



Ligaordnung Münchenliga

des Schützenbezirkes München

**Luftgewehr und Luftpistole
für
2025 / 2026**

Ausschreibung

Stand: Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Regelanerkennung	3
1.1 <i>Datenschutz:</i>	3
1.2 <i>Auslegung:</i>	3
2. Sportjahr/Startberechtigung	3
2.1 <i>Wettkampfzeitraum:</i>	3
2.2 <i>Startberechtigung:</i>	3
2.3 <i>Abmeldung Mannschaft:</i>	3
2.4 <i>Einsatz in anderen Ligen:</i>	3
2.5 <i>Ausländerregelung:</i>	4
2.6 <i>Förderlizenz:</i>	4
3. Organisation:	4
3.1 <i>Ligaleiter:</i>	4
3.2 <i>Zusendung der Ergebnisse an den Ligaleiter:</i>	4
3.3 <i>Schießleitung vor Ort:</i>	4
3.4 <i>Schiedsgerichte/Einsprüche:</i>	4
3.5 <i>Startgeld:</i>	5
4. Werbung:	5
5. Wettkampfdurchführung:	5
5.1 <i>Ligagrößen:</i>	5
5.2 <i>Wettkampftermine:</i>	5
5.3 <i>Mannschaftszusammensetzung:</i>	6
5.4 <i>Unvollständige oder nichtangetretene Mannschaften:</i>	6
6. Spezielle Regeln für Luftgewehr/Luftpistole	6
6.1 <i>Setzliste:</i>	6
6.2 <i>Wertung Luftgewehr/Luftpistole:</i>	7
6.3 <i>Wettkampfzeit/Vorbereitungszeit/Schusszahlen/Scheiben:</i>	8
6.4 <i>Scheiben:</i>	8
6.5 <i>Auf- und Abstieg:</i>	8
6.6 <i>Wettkampfstätten:</i>	8
6.7 <i>Hilfsmittel für die Schützen:</i>	9
7. Abbruch der Saison:	9
7.1 <i>Abbruch der Liga:</i>	9
7.2 <i>Wertung Tabelle:</i>	9
8. Allgemeine Bestimmungen:	9
8.1 <i>Musik:</i>	9
8.2 <i>Ergänzungen zur Ausschreibung:</i>	9

Ausschreibung für die Münchenliga LG und LP

1. **Regelanerkennung**

Die Vereine der Münchenliga haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung anzuerkennen. Die München Ligen LG und LP schießen nach dem folgenden Regelwerk. Für die untergeordneten Ligen gilt die RWKO des BSSB.

1.1 **Datenschutz:**

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Die Teilnehmer erklären sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihnen, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des Veranstalters, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen veröffentlicht werden dürfen.

1.2 **Auslegung:**

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

2. **Sportjahr/Startberechtigung**

2.1 **Wettkampfzeitraum:**

Die Ligawettkämpfe beginnen Anfang Oktober und zählen für das kommende Sportjahr (Wettkampfende: spätestens 31.03.).

2.2 **Startberechtigung:**

Bei Vereinswechsel muss die Mitgliedschaft und das Startrecht bei Beginn der Ligawettkämpfe bereits bestehen.

Der Jahrgang der Startberechtigung entsprechend der Jahrgangstabelle des Schießjahres.

Rundenwettkampfeintragung LG (B81), bzw. LP (B91) im Schützenausweis des BSSB.

Der Schützenausweis ist vom jeweiligen Schießleiter zu kontrollieren!

SH1 klassifizierte Schützen sind startberechtigt

SH2 klassifizierte Schützen sind nichtstartberechtigt

2.3 **Abmeldung Mannschaft:**

Sollte ein Verein in der folgenden Saison sein Startrecht in der Münchenliga nicht wahrnehmen können, so hat er sich bis spätestens **30.6.** bei dem zuständigen Ligaleiter abzumelden. Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als aufgelöst.

Bei verspäteter Abmeldung ist eine Gebühr von **50,00** Euro zu entrichten!

2.4 **Einsatz in anderen Ligen:**

Schützen, die in Besitz einer 1. Bundes- oder 2. Bundesligalizenz eines Vereins außerhalb des BSSB- und OSB-Gebiets sind, sind in den Bayernligen des BSSB und OSB nicht startberechtigt. Innerhalb des BSSB und OSB unterliegen sie in Bezug auf ihren eigenen Verein der Stammschützenregelung.

Schützen, die in der Münchenliga mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen in den niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht starten, bzw. gestartet sein. Sollten im 1. Wettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese in der Ergebnisliste zu kennzeichnen und der geplante Stammschütze zu nennen. Stammschützen müssen mindestens 3 Wettkämpfe (LG/LP 3 Wettkämpfe mit 40 Schuss bestreiten. Erfüllt ein Stammschütze diese Voraussetzung nicht, wird der Verein zum Ende der Saison mit dem Abzug von 4 Mannschafts- und 10

Einzelpunkten bei LG/LP bestraft. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Kampfgericht nach RWKO.

Ersatzschützen aus den niedrigeren Ligen dürfen in der Münchenliga starten. Nach einem dreimaligen Einsatz können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten.

2.5 **Ausländerregelung:**

Pro Wettkampf ist ein Ausländer nach der Definition der Sportordnung zugelassen.

2.6 **Förderlizenz:**

Zur Förderung der Nachwuchsschützen besteht die Möglichkeit pro Verein maximal zwei Förderlizenzen zu beantragen. Der Sportler, für den eine Förderlizenz beantragt wird, muss Mitglied im jeweiligen Landesverband sein. Förderlizenzberechtigte Jahrgänge siehe Anhang. Mit der Förderlizenz kann der Nachwuchsschütze für maximal 4 Ligawettkämpfe pro Saison (bei gegenseitigem Besuch) eingesetzt werden. Die Einsätze sind unabhängig vom Rundenwettkampfpasseintrag (BSSB), Die Förderlizenzen dürfen nur innerhalb des jeweiligen Landesverbandes erteilt werden. Ein Nachwuchsschütze kann für max. zwei Saisons eine Förderlizenz erhalten. Inhaber einer Förderlizenz sind für Aufstiegswettkämpfe startberechtigt, wenn sie mindestens bei 2 Ligawettkämpfe in der aktuellen Saison eingesetzt wurden. Für jede Förderlizenz wird eine Gebühr von **50,00** Euro erhoben. Für Ausländer wird keine Förderlizenz erteilt. Die Förderlizenzen sind schriftlich beim zuständigen Bezirk zu beantragen. Die Förderlizenz wird vom Landesverband ausgestellt.

3. **Organisation:**

3.1 **Ligaleiter:**

Die/ Der Ligaleiter werden/wird vom zuständigen Veranstalter bestimmt.

Der Ligaleiter ist:

Luftgewehr und Luftpistole

Mautner Walter, Stieglstr. 49, 80999 München

E-Mail: walter.mautner@t-online.de

3.2 **Zusendung der Ergebnisse an den Ligaleiter:**

Die Ergebnisse des Ligawettkampfes sind wie folgt zu melden:

Meldungen der Ergebnisse erfolgen über den Onlinemelder und müssen innerhalb von 24 Std. nach Wettkampfe von der Siegermannschaft im Onlinemelder eingetragen sein. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, wird der Wettkampf als verloren gewertet.

3.3 **Schießleitung vor Ort:**

Der Ausrichter stellt den Schießleiter. Er tätigt alle offiziellen Ansagen: Start Vorbereitungszeit / Probeschießen, Restdauer Probe, Start Wertungsschießen, Rest Zeit Wertungsschießen (die letzten 10, 5 Minuten), Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er ist ebenfalls für die Durchführung der Stechschüsse verantwortlich. Er diszipliniert auch das Publikum. Die beteiligten Vereine müssen ihm die benötigten Helfer zur Verfügung stellen.

3.4 **Schiedsgerichte/Einsprüche:**

Vgl. RWKO-Regelung

Einsprüche aller Art, sowie evtl. falsche Startrechte oder Setzlisten müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes schriftlich beim Ligaleiter eingereicht werden und sind vom eingesetzten Schiedsgericht zu behandeln.

Für einen Einspruch nach 3.4 ist eine Gebühr von **100,00** Euro fällig. Für eine Berufung ist die doppelte Protestgebühr zu entrichten. Diese Einspruchsgebühr ist zeitgleich mit dem Einspruch auf das entsprechende Konto (siehe 3.5 Startgeld) zu überweisen. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. Seine Beisitzer werden von der Sportleitung des zuständigen Bezirks ernannt (3 Personen). Erklärt sich ein Mitglied eines Kampfgerichts für befangen, so bestimmt der zuständige Sportleiter für diesen Fall einen Vertreter.

3.4.1 Die Einsprüche, die den Schießablauf betreffen, sind vor Ort durch beide Mannschaftsführer sofort zu entscheiden.

Für einen Einspruch nach 3.4.1 ist eine Gebühr von **30,00** Euro fällig. Diese Einspruchsgebühr ist sofort bar zu bezahlen und an den Ligaleiter weiterzuleiten. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

3.4.2 Schiedsgericht 1. Instanz

Das Schiedsgericht 1 Instanz besteht aus 3 Personen (Funktionen benennen)

3.4.3 Schiedsgericht 2. Instanz

Über eine evtl. Berufung entscheidet die 2. Instanz endgültig!

Das Schiedsgericht 2. Instanz besteht aus 3 Personen (Funktionen benennen)

3.5 **Startgeld:**

Das Startgeld pro Münchenliga Mannschaft beträgt **15,00** Euro.

Dieser Betrag ist vor Beginn der Saison beim zuständigen Ligaleiter zu entrichten.

Kontodaten:

Mautner Walter

Volksbank Raiffeisenbank Dachau EG

IBAN: DE22 7009 1500 0000 361151

BIC: GENODEFIDCA

4. **Werbung:**

Die Gestaltung der Werbung bei den Ligawettkämpfen bleibt dem Veranstalter überlassen (vgl. Bundesligaordnung).

5. **Wettkampfdurchführung:**

5.1 **Ligagrößen:**

Die Münchenliga Luftgewehr und Luftpistole besteht je Gruppe aus 6 Mannschaften.

In der Münchenliga kann je Disziplin nur eine Mannschaft eines Vereines starten.

5.2 **Wettkampftermine:**

Die Wettkampftermine werden vom Ligaleiter bestimmt und als Anhang herausgegeben.

Die zwischen den Mannschaften vereinbarten Wettkampftermine sind dem Ligaleiter zeitnah bekannt zu geben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes zu kontrollieren.

Kontrollberechtigt:

- Bezirksschützenmeisteramt

- Bezirkssportleitung

- Ligaleiter

5.2.1 Nur Innerhalb des Vorgegebenen Terminzeitraums dürfen die Wettkämpfe ausgetragen werden.

Wettkämpfe, die nicht innerhalb dieses Zeitraums geschossen wurden, werden mit sofortiger Wirkung annulliert und als nicht geschossen gewertet.

5.2.2 Beiden Mannschaften (Heim- und Gastverein) werden 4 Mannschafts- und 10 Einzelpunkte abgezogen, ferner ist eine Strafe von **50,00** Euro zu entrichten. Wird die Strafe nach zweimaliger Aufforderung nicht innerhalb von 2 Wochen bezahlt, werden dem Verein die Startrechte für die betreffende Mannschaft entzogen und aus dem Ligabetrieb ausgeschlossen.

5.2.3 Jeder am Wettkampf beteiligter Verein stellt eine Person, die für eine eventuelle Kampfrichterentscheidung bis zum Ende des Wettkampfes zur Verfügung steht. Die regelkundige Person ist vor dem Wettkampf dem Wettkampfleiter zu melden.

5.2.4 Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.

5.3 **Mannschaftszusammensetzung:**

Eine Mannschaft besteht bei LG und LP aus 5 Schützen.

Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet.

Eine Mannschaft gilt nur dann als vollzählig, wenn jeder Mannschaftsschütze ein 40 Schuss Ergebnis absolviert hat.

Ein Vorschießen einzelner Mannschaftsschützen / Mannschaften ist nicht möglich.

5.4 **Unvollständige oder nichtangetretene Mannschaften:**

5.4.1 Unvollständige Mannschaften

Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 gewertet. Die Einzelergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nichtberechtigten Schützen angetreten ist.

5.4.2 Nichtangetretene Mannschaften:

Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die angetretene Mannschaft mit 5:0 gewertet. Die angetretene Mannschaft muss nicht Schießen

Treten beide Mannschaften nicht an, wird der Wettkampf für beide Mannschaften mit 0:5 gewertet.

Die Einzelergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.

Bei Nichtantreten einer Mannschaft am Wettkampftag werden dieser 4 Mannschafts- und 10 Einzelpunkte abgezogen. Ferner ist eine Strafe von **50.00** Euro zu entrichten. Wird die Strafe nach zweimaliger Aufforderung nicht innerhalb von 2 Wochen bezahlt, werden dem Verein die Startrechte für die betreffende Mannschaft entzogen und aus dem Ligabetrieb ausgeschlossen.

Dies hat auch Gültigkeit für den Aufstiegskampf zur Bayernliga.

6. **Spezielle Regeln für Luftgewehr/Luftpistole**

6.1 **Setzliste:**

Zur Erstellung einer Setzliste sind im Onlinemelder bis 15.09. mindestens 5 Schützinnen/ Schützen zu melden.

Achtung: Diese Meldung hat nichts mit der Stammschützenmeldung für den ersten Wettkampf zu tun!

Die Schützinnen/ Schützen jeder Mannschaft werden vom Mannschaftsführer des Vereins gesetzt (Setzliste). Für den ersten Wettkampf gilt die geprüfte Setzliste durch den Ligaleiter zum 01.10. der neuen Saison.

Die Setzliste wird für den ersten Wettkampf nachfolgender Reihenfolge erstellt:

- Vorjahresschnitt der Münchenliga
- Vorjahresschnitt der Bayernliga oder höheren Ligen
- 1./2. Bundesligaschnitt des Vorjahres
- Aus niederen Ligen des Bezirkes und Gauen
- Deutsche Meisterschaft des lfd. Jahres *
- Bayerische Meisterschaft des lfd. Jahres *
- Bezirksmeisterschaft des lfd. Jahres *

* Ist es nicht möglich, Ergebnisse in vollen Ringzahlen zu ermitteln, ist folgendes Verfahren anzuwenden. Bei 40 Schuss Ergebnissen werden 18 Ringe und von einem 60 Schuss Ergebnis 27 Ringe in Abzug gebracht. Ein 60 Schuss Ergebnis wird auf 40 Schuss Ergebnis umgerechnet.

6.1.1 *Ersatzschützen:*

Ersatzschützen, die in der laufenden Saison das erste Mal zum Einsatz kommen, werden ebenfalls nach den vorstehenden Kriterien gesetzt. Schützen ohne ein vorliegendes Ergebnis nach obigen Kriterien werden unten angereiht. Der entsprechende Leistungsnachweis von bisher nicht gemeldeten Schützen obliegt dem Verein.

Ausländer sind bis zum **01.09.** beim jeweiligen Ligaleiter zu melden und werden von diesem eingestuft. Der Verein ist verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste zu melden (int. Ergebnisse oder Meisterschaftsergebnis des vorangegangenen Sportjahres).

Wird kein Ergebnis gemeldet, ist dieser Schütze nicht startberechtigt.

Die Setzlisten werden nach jedem Wettkampftag neu erstellt. Alle vollständigen Ergebnisse die unter Regel konformen Bedingungen erzielt wurden, gehen in die Setzliste ein. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

Die Schützen hinter den zu ersetzenden Stammschützen rücken im Bedarfsfall auf.

Fehlt z. B. die Nr. 2 und wird nicht ersetzt, so rücken die Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3, usw. Bei zwei oder mehr Neulingen, die auf der Setzliste noch nicht aufgeführt waren und aufgrund vorstehender Kriterien nicht gesetzt werden können, wird deren Position von den beiden Mannschaftsführern ausgelost. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Paarungen, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.

6.2 **Wertung Luftgewehr/Luftpistole:**

6.2.1 *Führung der Tabelle:*

Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter.

Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen. Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

6.2.2 *Mannschaftswertung:*

Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt. Ein Wettkampf endet also entweder 5:0, 4:1, 3:2. Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Das Stechen findet unmittelbar nach Wettkampfbende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Alle Schützen müssen vor Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Nach zwei Minuten Vorbereitungszeit (ohne Probeschießen) beginnt die Wettkampfzeit von 50 Sekunden pro Schuss. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 1/10 Ringwertung weiterschossen.

In dieser Vorbereitungszeit dürfen nur Trockenschüsse abgegeben werden.

Sollten mehrere Stechen erforderlich sein, so ist mit der hintersten Paarung zu beginnen.

Trockenschüsse nach dem Kommando „Start“ für den Stechschuss, sowie Probeschüsse während der Vorbereitungszeit, werden mit je 2 Ringen Abzug bestraft.

Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus:

1. Summe der Punkte. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.
2. Anzahl der Einzelpunkte
3. Direkter Vergleich, der mit Mannschaftspunkten und Einzelpunkte ergebnisgleichen Mannschaften. Sind mehrere Mannschaften nach 1. und 2. gleich, wird eine Tabelle aus

den Kämpfen aller gleichen Mannschaften erstellt und wiederum nach den Kriterien 1. und 2. sortiert.

4. Der Mehrzahl der gewonnenen Punkte an Pos. 1, 2 usw. (aller Wettkämpfe)

6.3 **Wettkampfzeit/Vorbereitungszeit/Schusszahlen/Scheiben:**

15 Minuten Standbelegungszeit, die durch den Einmarsch (Regelung durch den Ausrichter) Unterbrochen werden kann, 15. Minuten Vorbereitungszeit einschließlich Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 60 Minuten auf Papierscheiben mit gemeinsamem Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP).

SH1 klassifizierte Schützen sind von o.g. Regeln 1.1.2 und 2.1 Satz 1 ausgenommen.

Die angegebene Startzeit bezieht sich auf den Beginn der Wettkampfzeit.

6.4 **Scheiben:**

Es wird bei LG auf 5er/ 10er-Streifen oder Einzelscheiben und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuss), sofern elektronische Anlagen nicht vorhanden sind. Für die Auswertung der Streifen und Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein. Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein.

Die Auswertung der Scheiben erfolgt nach jeder abgeschlossenen 10er-Serie. Die Ergebnisse der 10er-Serien müssen unmittelbar angesagt werden. Dies gilt sowohl für Papierscheiben wie für elektronische Anlagen.

6.5 **Auf- und Abstieg:**

6.5.1 (Bei 8er Gruppen steigen die letzten zwei Mannschaften ab).

Bei einer 6er Gruppe steigt der Gruppenletzte ab.

Sollte aufgrund von Abstiegen aus der Bayernliga nicht mindestens einem Bezirksligaverein die Möglichkeit zum Aufstieg gegeben sein, so steigt auch der 5 platzierte aus der Münchenliga ab.

6.5.2 Aufstiegskämpfe aus den jeweiligen obersten Bezirksligen/Gruppen:

Der Aufstieg in die Bayernligen wird durch Aufstiegskämpfe entschieden.

Teilnahmeberechtigt am Aufstiegskampf sind:

Nordwest: je 2 Mannschaften aus den Bezirken Mittel- und Unterfranken

Nordost: je 2 Mannschaften aus den Bezirken Oberfranken und Oberpfalz, sowie 2 Mannschaften aus dem Landesverband Oberpfalz (OSB)

Südost: je 4 Mannschaften aus den Bezirken Niederbayern und Oberbayern (Ost)

Südwest: je 4 Mannschaften aus dem Bezirk Schwaben und je 2 Mannschaften aus den Bezirken Oberbayern (West) und München

Aufstiegskämpfe zur Bayernliga werden mit 5 Personen geschossen. Hilfsmittel sind beim Aufstiegskampf nicht erlaubt; SH1 zertifizierte Rollstuhlfahrer können eingesetzt werden. Beim Aufstiegswettkampf müssen alle 5 Schützinnen/Schützen anwesend sein (Vorschießen ist nicht möglich). Alle 5 Schützen müssen in Besitz einer RWK-Startberechtigung LG/LP für die jeweilige Saison und Verein sein. Jahrgangsstartberechtigung siehe Anhang.

Aufstieg in die oberste Bezirksliga (Münchenliga):

Der Gruppenerste der jeweiligen Bezirksoberliga (LG/LP) steigt in die Münchenliga auf.

6.5.3 Ergebnisgleichheit beim Aufstiegskampf:

Sollte nach den Aufstiegskämpfen (2 Programme) Ergebnisgleichheit bestehen, werden die letzten Serien aller Schützen aus dem 2. Programm zusammengezählt; ggf. die vorletzten usw. Die Mannschaft mit dem höheren Serienergebnis wird besser platziert.

6.6 **Wettkampfstätten:**

Bei den Kugeldisziplinen ist die Verteilung der Stände im Wechsel vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt auf den Ständen 1,3,5 usw.

Es müssen mindestens 7 Stände für einen Durchgang zur Verfügung stehen. Bei Mischständen (Elektronik und Zuanlage) muss darauf geachtet werden, dass der jeweiligen Paarung die gleichen Standtypen zugewiesen werden. Bei weniger als 10 Ständen schießen zuerst die Paarungen 2 und 4, im zweiten Durchgang die Paarungen 1,3 und 5.

Die Paarungen müssen jeweils nebeneinander schießen (keine räumliche Trennung)

6.7 **Hilfsmittel für die Schützen:**

Hilfsmittel sind nicht erlaubt; SH1 zertifizierte Rollstuhlfahrer können eingesetzt werden.

7. **Abbruch der Saison:**

Sollte die Saison vorzeitig beendet werden müssen, entscheidet die Sport- und Ligaleitung über das weitere Vorgehen.

7.1 **Abbruch der Liga:**

Sollte die Saison vorzeitig beendet werden müssen, entscheidet die Sport- und Ligaleitung über das weitere Vorgehen.

7.2 **Wertung Tabelle:**

Sollte die Saison vorzeitig beendet werden müssen, entscheidet die Sport- und Ligaleitung über das weitere Vorgehen.

- a) Ist **eine** komplette Hinrunde vollständig absolviert, wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruches als Abschlusstabelle gewertet
Wettkämpfe, die nach der Hinrunde ausgetragen wurden, werden annulliert.
- b) Ist **keine** komplette Hinrunde absolviert, werden alle bereits durchgeführten Wettkämpfe gestrichen und die gesamte Liga wird im folgenden Jahr in derselben Zusammensetzung neu begonnen.
- c) Bei komplett absolvierter Hin- und Rückrunde aller Mannschaften wird die Abschlusstabelle zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet

8. **Allgemeine Bestimmungen:**

Für die Durchführung der Münchenliga Wettkämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSB in seiner gültigen Fassung anzuwenden.

8.1 **Musik:**

Eine Musik kann abgespielt werden, ist aber keine Pflicht.

Der Musikstil und die Lautstärke sind von beiden Vereinen vor Beginn des Wettkampfes abzustimmen.

8.2 **Ergänzungen zur Ausschreibung:**

Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Ort, den **01.07.2025**

Bezirk München

Gez. Walter Mautner

Ligaleiter

1. Bezirkssportleiter